

genommen zu werden, beschließt die Parteiorganisation, ihn aus den Reihen der Parteikandidaten zu streichen beziehungsweise bei parteischädigendem Verhalten auszuschließen.

Beschlüsse der Grundorganisation über die Verlängerung der Kandidatenzeit oder die Streichung oder den Ausschluß aus den Reihen der Kandidaten treten nach der Bestätigung durch die Kreise oder Stadtleitung der Partei in Kraft.